

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 75/76.

Berlin, Sonnabend, 22. September 1917.

Neunundbierziger Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorarbeit für den Frieden! — Aufruf. — Die Frage der Ritzgebühren und die Lage des Hausbesitzes in Frankreich. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbande.

Kollegen und Kolleginnen!

Das neue Quartal steht dicht vor der Tür und gibt uns Veranlassung, nochmals zu verstärkter Vorbereitung für den „Gewerksverein“ aufzufordern. Wie viele und gewaltige Aufgaben in der kommenden Zeit ihrer Lösung durch die Arbeiterorganisationen harren, braucht hier nicht noch einmal nachgewiesen zu werden.

Die Deutschen Gewerksvereine

werden sich dabei, getreu ihrer geschichtlichen Entwicklung, der Mitarbeit nicht entziehen. Im Verbandsorgan wird zu allen einschneidenden sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Fragen Stellung genommen. Wer darüber vom Standpunkt unserer Organisation unterrichtet sein will, muß regelmäßig den „Gewerksverein“ lesen. Wer aber ernstlich gewillt ist, unsere Bewegung vorwärtszubringen, der muß auch ein Interesse daran haben und daran mitwirken.

überzeugungstreue und zielbewusste Kämpfer

für unsere Ideen heranzuziehen. Dies kann nur durch unsere Presse geschehen. Deshalb wenden wir uns wieder mit dem Ruf:

Freiwillige vor!

an diejenigen Kollegen, die in den einzelnen Ortsvereinen die Vorbereitung für das Organ auf sich genommen haben oder noch nehmen wollen. In jedem Verein muß sich ein Mitglied finden, das sich dieser Mühe unterzieht, in den Sitzungen zum Abonnement auffordert, gleichzeitig aber auch das Abonnementsgeld von 75 Pfg. sowie das Bestellgeld von 12 Pfg. einzahlt und selbst die Bestellung bei der Post aufgibt. Wo so gearbeitet wird, bleibt der Erfolg nicht aus. Darum

frisch ans Werk!

Vorarbeit für den Frieden!

Einmal muß dieser fürchterliche Krieg ein Ende nehmen und der von allen heiß ersehnte Frieden wieder seinen Einzug halten. Vielleicht ist uns diese Zeit näher, als wir zu hoffen wagen. Unter allen Umständen ist es deshalb notwendig, sich auf die Uebergangs- und Friedenszeit vorzubereiten, damit wir nicht allzusehr davon überrascht werden. Denn das steht fest, daß der Frieden uns eine ebenso gewaltige Umwälzung in unserm Wirtschaftsleben zunächst bringen wird, wie wir sie da-

mals erlebten, als die Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft umgebaut werden mußte. Die Arbeiterchaft wird davon natürlich sehr stark betroffen werden, und gerade sie hat alle Ursache, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit sie nicht schließlich unter die Räder kommt.

Dieser Hinweis erscheint uns umso angebrachter, als man immer und immer wieder das Gerüde von den unerhörten Arbeiterlöhnen vernehmen muß. Was es damit auf sich hat, ist oft genug von uns klargestellt worden. Die Löhne vieler Arbeiter sind in der Kriegszeit sehr stark gestiegen. Daß aber im allgemeinen damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterchaft herbeigeführt worden ist, darf nicht behauptet werden; denn selbst die hohen Verdienste, die einige Arbeiterschichten jetzt haben, ermöglichen es diesen nicht, dafür mehr zu kaufen. Die Steigerung der Lebenshaltung ist eben stärker als die Steigerung des Einkommens.

Wie wird es nun nach dem Kriege werden? Die Preise für Lebensmittel werden zweifellos noch geraume Zeit sich auf derselben oder doch einer ähnlichen Höhe halten wie jetzt. Denn einen Ueberfluß an Lebensmitteln werden wir gleich nach Friedensschluß nicht zu verzeichnen haben. Wir sind bezüglich der Lebensmittel von jeher auf das Ausland angewiesen gewesen und werden es auch für die Zukunft sein. Die Lebensmittelzufuhr von dort wird aber zunächst sehr gering sein, was schon an sich eine Tenerrung der Lebensmittelpreise bedeutet. Und wie mit den Lebensmitteln, so steht es auch mit den übrigen notwendigen Bedarfsgegenständen. Von einer Verbilligung der Lebenshaltung unmittelbar nach dem Kriege wird also keine Rede sein können. Dagegen muß man aber noch folgendes beachten. Von der Höhe der Lasten und Steuern, die uns aufgebürdet worden, haben wir bisher noch keine Vorstellung. Darüber aber sind wir uns alle klar, daß wir ein vollgerichtetes Maß zu tragen haben werden.

Wenn man sich alles dies überlegt, so muß der Gedanke einer Herabsetzung der Löhne nach dem Kriege eigentlich von selbst schwinden. Trotzdem fehlt es schon jetzt nicht an Strömungen, deren Ziel darauf gerichtet ist, die Lohnhöhe heruntorzudrücken. Man braucht nur die verschiedenen Unternehmerorgane einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen und wird dann immer und immer wieder auf Vorschläge stoßen, wie man die „unerhörten“ gestiegenen Arbeiterlöhne wieder auf das richtige Maß zurückbringen könne; denn die jetzigen Löhne könne später die Industrie nicht mehr tragen. Es wird verwiesen auf das Ausbleiben der Heeresaufträge, auf den Mangel an Rohstoffen, der zuerst vorhanden sein wird, auf die Notwendigkeit, den Weltmarkt erst wieder zu erobern usw. Gewiß, mit allen diesen Dingen muß gerechnet werden. Aber ist es denn durchaus notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie immer lediglich auf Kosten der Arbeiterlöhne aufrecht zu erhalten? Kann denn überhaupt der Wettbewerb auf dem Weltmarkt erfolgreich aufgenommen werden, wenn nicht eine körperlich leistungsfähige und arbeitsfreudige Arbeiterchaft vorhanden ist? Derjenige der vertritt, durch Verschlechterung der Lebenshaltung die Leistungsfähigkeit der Arbeiterchaft zu beeinträchtigen, der verlinkigt sich am allerersten an der Zukunft der deutschen Volkswirtschaft. Umgekehrt sorgt derjenige am besten für die nationale Zukunft, der der deutschen Arbeiterchaft ein menschenwürdiges und auskömmliches Dasein sichert. Diejenigen also, die heute schon nach Mittel und Wegen suchen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterchaft durch Trüben der Löhne herabzu-

setzen, handeln nicht im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens.

Selbstverständlich werden sich die deutschen Arbeiter eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung auch nicht ruhig gefallen lassen. Es wird, wenn der Versuch trotzdem unternommen wird, zu Reibungen, vielleicht zu Kämpfen kommen, die für die Entwicklung des Wirtschaftslebens eine schwere Gefahr bedeuten, weil sie uns die Wiedereroberung des Weltmarktes erschweren. Dem muß vorgebeugt werden, und deshalb haben die Deutschen Gewerksvereine immer und immer wieder die Förderung nach einem Reichseinigungsamt erhoben, das die Enthebung großer wirtschaftlicher Kämpfe möglichst verhüten, und wo sie doch zum Ausbruch kommen, sie so schnell wie möglich beilegen soll. Dem Leiter des neuen Reichswirtschaftsamtes, Herrn Dr. Schwander, bietet sich hier eine dankbare Aufgabe. Wenn es erreichbar ist, das deutsche Wirtschaftsleben vor Erschütterungen und Störungen zu bewahren, so wird damit am allerersten die Möglichkeit gegeben werden, uns die Stellung auf dem Weltmarkt wiederzugewinnen, die wir vor dem Kriege innegehabt haben. Diesem Zwecke wird aber ein Reichseinigungsamt vor allen Dingen dienen. Deshalb möchten wir gerade diese Angelegenheit dem neuen Leiter der deutschen Sozialpolitik mit besonderem Nachdruck empfehlen.

Aber noch auf verschiedene andere Momente möchten wir seine Aufmerksamkeit lenken. Nur mit einer leistungsfähigen Arbeiterchaft können Industrie und Handel ihren früheren Platz wiedererobern. Deshalb muß der Arbeiter nicht nur in seiner früheren Gestalt so früh wie möglich wieder hergerichtet werden, sondern er bedarf dringend des weiteren Ausbaus. Die Regelung des Wohnungswezens darf ebenfalls nicht länger hinausgeschoben werden. Weiter ist die Frage der Reform des Arbeitsrechts längst spruchreif; auch diese Angelegenheit muß schon jetzt in Angriff genommen werden. Dann ein weiteres Schmerzenskind der deutschen Sozialpolitik, die Heimarbeitgesetzgebung. Ist es nicht geradezu unerhört, daß das Heimarbeitgesetz, nachdem es vor nunmehr fast sechs Jahren die Zustimmung der arbeitgebenden Körperschaften gefunden hat, noch immer lediglich auf dem Papier steht und noch nicht in Kraft getreten ist? Wir denken alle diese Fragen nur an, und wir könnten auch die Liste unserer Wünsche noch verlängern. Jedenfalls zeigen schon diese Anregungen, daß es Herrn Dr. Schwander nicht an Stoff fehlt zur Betätigung. Den guten Willen besitzt er zweifellos. Aber jetzt ist mehr erforderlich, nämlich der eiserne Entschluß, trotz der mannigfachen Widerstände, die sich von draußen her und vielleicht auch aus dem Innern der Verwaltung entgegenstellen, eine kräftige Sozialpolitik zu treiben. Wir bringen dem Leiter der deutschen Sozialpolitik das Vertrauen entgegen, daß er diese Entschlossenheit besitzt und rücksichtslos betätigt, schon um dem deutschen Volke die Existenzmöglichkeit, die es sich im Kriege erkämpfen muß, für die Zukunft zu erhalten. Möge er das Vertrauen der deutschen Arbeiterchaft nicht täuschen!

Aber wenn von Vorarbeiten für den Frieden gesprochen wird, so wollen wir nicht immer alles Seil von oben erwarten. Der Glaube, daß die Gesetzgebung allein alles zum Besten wenden könne, ist irrig. Mit der Staatshilfe allein ist es nicht getan. Gewiß, sie kann nicht entbehrt werden, aber sie muß eine Ergänzung finden durch die Selbsthilfe. Das ist der Standpunkt, den die Deutschen Gewerk-

vereine von jeher vertreten haben, und der auch durch die Entwidlung der Dinge als richtig erwiesen worden ist. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich auf die eigene Kraft stützen. Sie bedeutet soviel, wie sie sich selbst Einfluß zu verschaffen vermag durch ihre Organisation. Nur wenn die Organisation der Arbeiterschaft nach dem Kriege nicht nur wieder den früheren Stand erreicht, sondern weitere Kreise zu erfassen vermag, dann wird die deutsche Arbeiterschaft sich die Beachtung verschaffen und die Berücksichtigung finden, auf die sie berechtigten Anspruch hat. Die Stärkung der Organisation muß also von allen denkenden Arbeitern mehr als je im Auge behalten werden. Jede Richtung muß und wird ihre Anhänger zur Arbeit anspornen, und wir Deutschen Gewerksvereine, wir dürfen nicht zurückstehen. Gerade dadurch, daß unsere Organisation sich in der Kriegszeit besser als je bewährt, daß unsere Grundzüge sich als richtig erwiesen haben, haben wir umso mehr die Verpflichtung, alles daran zu setzen, unierten Ideen neue Anhänger zuzuführen. Je stärker wir sind, je größer unsere Organisation, umso einflußreicher sind wir der Regierung gegenüber, mit umso größerem Nachdruck aber können wir auch die Rechte und Forderungen der Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber vertreten. Das sind Erwägungen, die jedem Einzelnen einleuchten müssen, und die jedem, der Verständnis für die sozialen Verhältnisse besitzt, eine Mahnung sein müssen, für Aufklärung der Indifferenten und Unorganisierten zu sorgen und sie für die Organisation zu gewinnen zu suchen.

Dunkel und unsicher liegt die Zukunft vor uns. Das aber darf mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß die bevorstehende Umwälzung, der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, nicht ohne Reibungen und Kämpfe sich vollziehen wird. Damit muß die deutsche Arbeiterschaft rechnen, darauf muß sie sich vorbereiten. Staatliche Einrichtungen sind notwendig, um den Uebergang möglichst glatt vollziehen zu lassen. Noch notwendiger aber ist der Ausbau und die Stärkung der Organisation, damit die Arbeiterschaft nicht machtlos dem Unternehmertum ausgeliefert ist. Sorgen wir selbst dafür, daß, soweit es in unserer Kraft liegt, nichts veräumt wird, was der Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter entgegenzuwirken geeignet ist. Warnungszeichen sind genug gegeben; mögen sie von der deutschen Arbeiterschaft genügend beachtet werden!

Aufruf.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verhasstener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verbündeten Augen endlich offenbar wird, daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden und Gelderfordernissen unbeugsam stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Unerschütterlichkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. So, mit einem Aufkommen unerbittlicher feindlicher Vernichtungsmut, mit teuerm Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzlich und unerheblich zu büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtschaftlichen Kraftanstrengung nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird dereinst das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen ertönen, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unser aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentzehlbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Singutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das lüdenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrohten Vaterlandes:

Selbst mit Eurem Gelde zu einem neuen stolzen achtunggebietenden Seidungsersfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Reichnet die 7. Kriegsanleihe!

Die Frage der Mietzahlungen und die Lage des Hausbesitzes in Frankreich.

Im Journal de Genève war vor nicht langer Zeit ein interessanter Bericht zu lesen über die Maßnahmen, die man in Frankreich zum wirtschaftlichen Schutze der Mietbevölkerung getroffen hat. Die Mieter, soweit sie wirtschaftlich mehr oder weniger stark vom Kriege betroffen waren, sind nämlich durch das am Anfang des Krieges erlassene allgemeine Moratorium vom Zwang zur Mietzahlung einstweilen befreit worden. Dieses Moratorium wurde mehrfach verlängert, schließlich ergaben sich jedoch hieraus so unangenehme Zustände, daß die Kammer im April 1915 die Angelegenheit durch einen besonderen Gesetzentwurf regeln wollte. Nach diesem Gesetzentwurf wurden die kleinen Mieter für die Dauer des Krieges und bis zu 6 Monaten nach Einstellung der Feindseligkeiten von der Mietzinszahlung befreit, die übrigen Mieter sollten dann zur Zahlung verpflichtet sein, wenn der Hausbesitzer den Beweis ihrer Zahlungsfähigkeit erbrachte. Schiedsrichterliche Ausschüsse sollten damit beauftragt werden, die Mietnachlässe, die etwa erforderlich würden, festzusetzen. Die Hausbesitzer andererseits sollten dadurch entschädigt werden, daß ihnen die Aufnahme eines Darlehens in Höhe der ihnen entstandenen Verluste beim Credit foncier zugebilligt wurde, für das der Staat bei Hausbesitzern mit einem Einkommen bis zu 3000 Francs vollständig, bei Hausbesitzern mit einem Einkommen von 3000 bis zu 6000 Francs zur Hälfte aufkommen sollte.

Ueber diesen Entwurf wurde erst im Juli d. J. vom Senat entschieden. Der Senat verringerte auf der einen Seite die Zahl der vollständig befreiten Mieter, ließ aber andererseits für die Hausbesitzer eine Entschädigung nur mehr bis zur Hälfte des ihnen erwachsenen Verlustes zu. Der Gesetzentwurf ging darauf in die Kammer zurück, und diese änderte ihn abermals um. Der Kreis der kleinen Mieter, die von amtswegen vollständig vom Zwang der Mietzahlung befreit werden sollten, wurde wieder ausgedehnt. Die übrigen Mieter sollten, soweit sie in ihren Einkünften durch den Krieg beeinträchtigt waren und deshalb ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, die Entscheidung schiedsrichterlicher Ausschüsse anrufen können. Diese Ausschüsse sollen ebenfalls über die Auflösung von Mietverträgen entscheiden. Die Bestimmungen dagegen, die zum Schutze des Hausbesitzes getroffen worden waren, wurden auf Wunsch der Regierung von diesem Gesetze abgetrennt und ihre Erledigung durch ein Sondergesetz vorgelesen. Der Gesetzentwurf mußte dann wiederum an den Senat zurückgehen: bis Juli 1917 lag aber noch keine Entscheidung des Senats vor.

Wie man sieht, haben sich die nezeitgebenden Körperlichkeiten Frankreichs mit der Regelung dieser ganzen wichtigen Frage reichlich Zeit gelassen, und sie ist ansehend noch heute unerledigt, ebenso wie offenbar auch heute noch ein großer Teil der Mieter infolge des immer wieder verlängerten Moratoriums keine Miete zahlt, so daß ganz gewaltige Mietschulden aufgelaufen sein müssen. Das alles wirkt ein ziemlich trübes Licht auf die wirtschaftliche und politische innere Lage in Frankreich für jetzt wie auch für die Zeit nach dem Kriege. Wir dürfen mit Recht behaupten, daß demgegenüber in Deutschland doch sehr viel schneller und besser gearbeitet worden ist. Auch die Lage des Hausbesitzes gegenüber den Mietern ist nach alledem anscheinend sehr viel ungünstiger als bei uns. Auf der anderen Seite dürfte allerdings ein großer Teil des Hausbesitzes durch das allgemeine Moratorium auch eine Stundung ihrer Hypothekenzinsen erfahren haben.

Das Journal de Genève weist im Anschluß an seinen Bericht in eindringlichster Weise darauf hin, daß der Gesetzentwurf die Interessen des Mittelstandes nur ungenügend beachte. Es sei zwar heute nicht mehr möglich, eine Befreiung von den hochaufgelaufenen Mietschulden zu vermeiden, da ein Zwang zur Zahlung die erstesten sozialen Unruhen zur Folge haben würde, es müsse sich aber schließlich doch eine Regelung finden lassen, welche die Hausbesitzer für die erlittenen Verluste wenigstens teilweise entschädige und auch den Mietern, die höhere Mieten zahlten, einen gewissen Schutz zuteil werden lasse. Sonst würde auch dieses Gesetz dazu beitragen, den sozial so wertvollen Einfluß des Mittelstandes zu vermindern und die Klassengegenätze in unheilvoller Weise zu verstärken.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. September 1917.

Zur Beachtung für die Organempfangler!
In der letzten Woche ist uns noch eine ganze Reihe von neuen Adressen, an die der „Gewerksverein“ im kommenden Vierteljahr geschickt werden soll, zugegangen. Diese Wünsche können leider nicht mehr berücksichtigt werden, da die Adressen von uns dem Postzeitungsamt bis Mitte September gemeldet sein müssen. Was später eingegangen ist, muß so bleiben, wie es war. Wo es sich jedoch um dieselbe Person handelt und nur eine Wohnungsänderung stattgefunden hat, kann dort beim zuständigen Postamt davon Mitteilung gemacht werden. Dann wird das Verbandsorgan auch in die neue Wohnung geliefert. In allen anderen Fällen muß es bis zum 1. Januar bei der alten Adresse bleiben. Im Laufe des Vierteljahrs ist eine Änderung nicht möglich.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals daran erinnern, daß für jedes gelieferte Exemplar des „Gewerksverein“ bei der ersten Zustellung im neuen Vierteljahr ein Postgeld von 12 Pf. zu zahlen ist, das aus örtlichen Mitteln, Lokalkassen, Bildungsfonds usw., aufgebracht werden kann. Wer nicht zu Hause ist, muß seiner Frau das Geld rechtzeitig zu diesem Zwecke übergeben oder es sonstwie bereitlegen, weil sonst die pünktliche und rechtzeitige Zustellung unterbrochen wird oder ganz unterbleibt.

Im Interesse der Sache eruchen wir dringend darum, diese Fingerzeige zu beachten, damit das Verbandsorgan in alle Hände kommt und für Verbreitung und Vertiefung der Gewerksvereinsideen Sorge getragen wird.

Einem starken Mitgliederrückgang haben nach ihrem Jahresbericht im „Zentralblatt“ auch die Christlichen Gewerkschaften zu verzeichnen. Zwar ist im Jahresdurchschnitt 1916 die Mitgliederzahl nur von 176 137 auf 174 300 zurückgegangen. Gegen das Jahr 1914 indessen beträgt der Verlust 170 387 oder rund 50 Prozent. Der Rückgang wäre noch stärker, wenn nicht der Bayerische Postbeamtenverband und ein neugegründeter Deutscher Angestelltenverband ihren Anschluß an den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften vollzogen hätten. Im Jahresbericht wird darauf hingewiesen, daß in der ersten Hälfte dieses Jahres sich eine starke Aufwärtsbewegung geltend macht. Diese Bemerkung möge auch uns Gewerksvereiner eine Mahnung zu eifriger Agitation sein. Unsere Arbeit kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir gegenüber den andern Organisationsrichtungen nicht ins Hintertreffen geraten. Lue also jeder seine Pflicht und jede bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder für die Deutschen Gewerksvereine zu gewinnen!

Zum Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter hat auf Anregung des Reichskanzlers das Kriegsamt die Kriegsamtstellen angewiesen, dahin zu wirken, daß die Ueberarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt werde und daß die Anträge von Unternehmern um Bewilligung von Ueberarbeit und Nacharbeit nur dann befürwortet werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Ueberarbeit und Nacharbeit nicht erreichen lassen.

Die Amtsgerichte als Mieteinigungsämter. Der Bundesrat hat in Abänderung der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli angedordnet, daß, solange in Bezirk einer Gemeinde ein Einigungsamt oder eine andere in Frage kommende Stelle nicht errichtet werden konnte, die Amtsgerichte die den Einigungsämtern zugeordneten Befugnisse zum Schutze der Mieter ausüben können. Die bei dem Einigungsämtern zwei Beisitzer aus dem Kreise der Hausbesitzer und dem der Mieter fallen bei den Entscheidungen der Amtsgerichte allerdings weg. In Preußen haben noch nicht allgemein die vorgesehenen Einigungsämter errichtet werden können. Insbesondere ist es nicht möglich gewesen, überall die Befehung der Kriegsämter mit geeigneten Bei-

figern rechtzeitig sicherzustellen. Da aber die Entscheidung über die erfolgten Kündigungen in zahlreichen Fällen vor dem 1. Oktober 1917 erfolgen muß, sind die Beschlüsse der Einigungsämter einstweilen dem Amtsgericht übertragen worden. Wiederholt war in der Öffentlichkeit bereits bedauert worden, daß an vielen Orten Einigungsämter noch nicht errichtet waren. Hier schafft also die Bundesratsverordnung eine gewisse Aushilfe.

Fortzahlung der Vertragsvergütung oder des Tagelohns im Erkrankungsfall. Zu dieser Frage schreibt das „Kriegsamt“:

Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch Krankheit an der Dienstleistung verhindert wird, Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung unter Anrechnung des Krankengeldes.

Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit hat im allgemeinen bei den gegen Monats- oder Wochenvergütung vertraglich beschäftigten Personen eine Zeit von 14 Tagen zu gelten. Das gleiche gilt während der Dauer des Krieges für die bei den technischen Instituten beschäftigten Personen, die der Arbeitsordnung unterstehen und für

deren Berufsgattung Annahmehedingungen vorgehen sind.

Bei längerer Krankheit findet eine Weiterzahlung der Vergütung (des Lohns) über den Zeitraum von 14 Tagen hinaus nicht statt; ob in diesen Fällen von dem vertraglich vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch zu machen ist oder nicht, bleibt der beschäftigenden Dienststelle überlassen.

Bei allen auf Grund von Arbeitsordnungen gegen Tagelohn Beschäftigten hat eine Weiterzahlung des Lohnes in mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen nicht stattzufinden.

Wer den Frieden will,

Die neue Kriegsanleihe

MUSS

erfolgreich sein —
sonst ermutigen wir
England weiterzukämpfen! — Sie

KANN

erfolgreich sein —
denn es ist Geld
genug im Lande!
Und sie

WIRD

erfolgreich sein —
wenn jeder handelt,
als ob von ihm allein
alles abhinge!

zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Stellungnahme zur Ubergangswirtschaft.
In einer vertraulichen Besprechung rheinischer Vertreter von Handel und Industrie, die auf Veranlassung der Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland vorige Woche in Köln stattfand, wurde die Frage der Ubergangswirtschaft in ihrer Wirkung auf unser Wirtschaftsleben eingehend erörtert und folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Die Versammlung bekennt sich einmütig zur freibeiwilligen Wirtschaftsordnung, der allein Deutschlands Wirtschaftsaufschwung in der Vergangenheit zu danken war und die auch allein eine glückliche Wirtschafts-

kunst unserem Volke verbürgen kann. Sie spricht sich darum mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch aus, zur kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen, die sich während des Krieges in ihrer sozialistischen Wirkung als unbrauchbar oder schädlich erwiesen hat. Zur Ueberleitung von der Kriegs- in die freie und private Friedenswirtschaft hält sie die Ubergangswirtschaft nur dann für segensreich, wenn ihre Tätigkeit sich nach dem Ziele bewegt, sobald als möglich für unser Wirtschaftsleben überflüssig zu werden. Die Versammlung warnt aber nachdrücklich davor, für die Friedenswirtschaft Monopole oder Zwangshandikate zu schaffen, die als die größte Gefahr unserer Volks-

und Weltwirtschaft angesehen werden müssen und dem künftigen die freie Bahn verschließen. Lohnende Arbeit für unsere Arbeitermassen und ein steuerkräftiger wirtschaftlicher Mittelstand werden nur dann gesichert erscheinen, wenn der Aufbau unserer Wirtschaft lebensnach dem Kriege sich unter der Möglichkeit freier Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten in Industrie und Handel vollzieht.

Die Absicht, zur „kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen“, dürfte an maßgebender Stelle kaum bestehen. Auch an der jetzigen Wirtschaftsweise, die nirgends Befriedigung hervorruft, wird sicherlich nicht einen Augenblick länger beibehalten

werden, als es unbedingt notwendig erscheint. Allerdings dem freien Handel gleich nach Friedensschluss unbefristet das Feld wieder einzuräumen, dazu dürfte nach den im Kriege gemachten Erfahrungen auch nicht allzu große Neigung bestehen.

Was die Monopolwirtschaft anbetrifft, so können auch wir uns dafür nicht erwärmen. Eine andere Frage aber ist, ob in Anbetracht der Notwendigkeit, neue und zwar ergiebige Einnahmequellen zu erschließen, das Reich auf die Einführung von Monopolen verzichtet. In diesem Falle erscheint uns wichtiger als ein leerer Protest gegen ihre Schaffung die Festlegung von Normen zum Schutze der Konsumenten und der Arbeiter, wie dieselben in der Eingabe gefordert werden, die von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam vor einiger Zeit an Reichstag und Bundesrat gerichtet worden sind.

Kohlenbezug industrieller Betriebe für ihre Arbeiter.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat folgende Anordnung erlassen: **Wiesbad** berührt noch Unklarheit darüber, ob industrielle Werke an ihre Arbeiter und Angestellten Hausbrandkohle abgeben dürfen. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß eine Abgabe aus den Betriebskohlenvorräten für Hausbrandzwecke unzulässig ist. Eine Vorzugsbehandlung ist in dieser Beziehung lediglich für Bergwerke und sonstige Brennstoffzeuger zugelassen; Brennstoffzeuger dürfen an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten Deputatkohle abgeben, soweit dies bisher üblich gewesen ist. Im übrigen ist die Hausbrandversorgung der Arbeiter und Angestellten den allgemeinen Vorschriften unterworfen, nach denen die Unterverteilung der Kohle an die Haushaltungen den Kommunalverbänden und in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindeverbänden übertragen ist. Die Bestimmungen dieser Verbände über den Bezug von Hausbrandkohle sind also auch für die Versorgung der Industriearbeiter maßgebend.

Von der oben erwähnten Ausnahme abgesehen, stehen diesen also keine größeren Mengen an Brennstoffen zu, als sie vom Gemeindeverband oder Kommunalverband für die übrige Bevölkerung festgesetzt werden. Der einzelne Werkbesitzer, der seine Angestellten und Arbeiter bisher mit Hausbrand versorgt hat und dies auch weiterhin tun will, wird sich daher mit dem Kommunalverband über den Gemeindevorstand in Verbindung setzen und das Verteilungsscheißen, mit dem er Hausbrandstoffe für seine Arbeiter und Angestellten versehen will, dem Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes zur Abstempelung vorlegen müssen; über die für seine Arbeiter und Angestellten zu bestellende Menge wird er sich mit dieser Behörde ins Einvernehmen setzen müssen, da die für diesen Zweck gelieferten Mengen auf das allgemeine Hausbrandkontingent des Versorgungsgebietes zur Anrechnung gelangen. Ein Anspruch auf Sonderbehandlung besteht nicht. Für die Industriearbeiter gelten also die gleichen Rationierungsvorschriften und sonstigen Grundzüge der örtlichen Hausbrandversorgung (Kohlenkarte, Kohlenbeglaubigung und dergl.) wie für die übrigen Teile der Bevölkerung. An die Stelle des Kohlenhändlers tritt ihr Arbeitgeber, dem der Gemeinde aber dem Kommunalverband gegenüber die gleichen Verpflichtungen obliegen, wie hinsichtlich der Brennstoffabgabe an die übrige Bevölkerung den Kohlenhändlern.

Wiedererziehung dienstentlassener Kriegsbeschädigter zum Seeresdienst. Kriegsbeschädigte, bei denen im Laufe der Zeit erhebliche, große Verbesserungen ihrer Verbundungen oder Krankheiten eingetreten sind, können, sobald sie für kriegsbrauchbar, d. h. f. v., ab., oder av. auch mit dem Zusatz: „für Etappe“ oder „Seimat“ befunden werden, wieder zum Seeresdienst eingezogen werden. Günstiger noch werden sie zum Garnison- oder Arbeitsdienst herangezogen. Um nun die durch die abermalige Einberufung zum Seeresdienst entstehende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu mindern, sind Bestimmungen getroffen worden, die unnötige Särten ausgleichen sollen. So werden Kriegsbeschädigte, die größere Gliedmaßen verloren haben oder sonst schwer vermindert sind, daß sie als 50 v. S. oder mehr erwerbsunfähig erkannt sind, zu abermaligen militärischen Dienstleistungen nicht herangezogen. Werden sie sich jedoch freiwillig, kann ihnen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Verwendung zuteil werden. Ferner werden Kriegsbeschädigte, die nicht mehr für das Feld brauchbar sind, auf begründeten Antrag vorzugsweise zurückgestellt, wenn sie in der Kriegswirtschaft arbeiten und so dem Vaterland noch wertvollere Dienste leisten können, als im Felde. Bei Entscheidung dieser Frage ist nicht das Einkommen, die gesellschaftliche Stellung und die Bildung, sondern allein das rein militärische und wirtschaftliche Interesse ausschlaggebend.

Familienunterstützung unehelicher Kinder. Ist die Unterhaltspflicht eines zum Kriegsdienst eingezogenen Vaters festgestellt, so haben ebenfalls dessen uneheliche Kinder Anspruch auf Familien-

unterstützung. Zweifelhaft war es jedoch bisher, ob dieser Anspruch auch dann geltend gemacht werden konnte, wenn sich der Vater durch eine vom Vormundschaftsgericht genehmigte Abfindung (§ 1714 BGB.) von der Unterhaltspflicht befreit hatte. Der Reichsanwalt hat sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß unehelichen Kindern, sofern nach Lage der Verhältnisse die Bedürftigkeit anzuerkennen ist, in solchen Fällen Familienunterstützung zu gewähren ist.

Aus dem Verbands.

Berlin. Zur Förderung der 7. Kriegsanleihe findet am Freitag den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, in der Philharmonie, Bernburgerstraße 22-23, eine große Kundgebung statt, auf der angesehene Parlamentarier und Männer des deutschen Wirtschaftslebens, ohne Unterschied der politischen und wirtschaftlichen Richtung, die Einmütigkeit aller Schichten des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen werden. Als freiheitlich-nationale Arbeiterorganisation und gemäß den Beschlüssen des Zentralrats sind wir verpflichtet, diese Kundgebung nach Kräften zu unterstützen, weshalb die Kollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin erjucht werden, die Veranstaltung recht zahlreich zu besuchen.

Düsseldorf. Unsere am 9. d. Mts. stattgefundene Ortsverbandsversammlung, der außer den Ortsverbandsvertretern und Ortsvereinsvorständen auch die Vertrauensleute eingeladen waren, eröffnete sich eines guten Besuchs. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt ein Referat des Kollegen Salteberg über „Rechte und Pflichten des Staatsbürgers“. Einleitend betonte der Referent, daß es nicht auf die einzelnen Bestimmungen der Verfassung ankomme, da diese nur tote Buchstaben seien, sondern es gelte im Verfassungssinne, daß der Wille zur Tat vorhanden sei, denn es hänge alles davon ab, ob das Volk gewillt sei, von den Rechten, die ihm zuzuehen, auch Gebrauch zu machen.

Der Raum erlaubt es uns leider nicht, ausführlicher auf den sehr lehrreichen Vortrag einzugehen, aber die Aufmerksamkeit sowie der Beifall der seitens der Anwesenden dem Referenten nach 1 1/2 stündigen Ausführungen gewollt wurde, beweisen, daß sich alle sehr für dieses Thema interessiert hatten.

An den Vortrag knüpfte sich eine längere Aussprache, in der allseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, derartige Vorträge mit anschließender Aussprache öfter abzuhalten. Der Vorsitzende, Kollege Jagenhofen, gab die Zusicherung, daß der Vorstand hierzu gern bereit sei, wenn er auf die Unterstützung der Kollegen rechnen könne, damit solche Vorträge auch einem größeren Kreis zugute kämen. Die nächste Sitzung, die in vier Wochen stattfindet, soll sich mit der politischen Betätigung der Gewerbetreibenden und erwarren, daß die Ortsvereinsvorstände für einen guten Besuch Sorge tragen, damit unser Gewerbetreibenden im Laufe des Herbstes und Winters wieder in der früher gewohnten Weise zur Geltung kommt.

Kürnberg. Der hiesige Ortsverband hielt am 9. September eine allgemeine Verbandsversammlung ab, die einen besonders zahlreichen Besuch aus seitens der Frauen aufwies. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Schmitzler über das Thema: „Deutsche Ernährungs- und Wohnungswirtschaft im Kriege und die dazugehörige Wohnungs- und Kohlenfrage.“ In eingehender Weise gab der Redner der Versammlung einen Ueberblick über unsere Ernährungs- und Wohnungswirtschaft seit Kriegsbeginn, dabei machte er auf die Schwierigkeiten, die wir in Ernährungsfragen durchgemacht, besonders hervorhebend. Anschließend kam er auf die Wohnungsfrage zu sprechen und erläuterte insbesondere die Bundesratsverordnung zum Schutze der Mieter. Auch die für uns in Nürnberg so wichtige Kohlenfrage behandelte der Referent zum Schluß und erzielte von der Versammlung für die wertvolle Auffassung lebhaften Beifall. Folgende Entschlüsse sind einstimmig angenommen:

Die am 9. September tagende, von Männern und Frauen zahlreich besuchte Ortsverbandsversammlung der Deutschen Gewerbetreibenden S. D. ist sich der Tatsache bewußt, daß durch die lange Dauer des Krieges und die von England geübte Absperrungspolitik eine Knappheit an Lebensmitteln eintreten mußte, die sich aber nicht auf alle Schichten des Volkes gleichmäßig erstreckte. Die Versammlung ist überzeugt, daß alle Volksschichten bemüht sein müssen, in dem uns aufzunehmenden harten Kampfe durchzuhalten. Bis ein ehrenvoller Friede für Deutschland erzielt werden kann, daß dies aber nur möglich ist, wenn beharrlich alles daran gesetzt wird, um durch gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel und eträftliche Preispolitik die Arbeitsfreudigkeit aufrecht zu erhalten.

Die Versammlung erwartet deshalb, daß die verantwortlichen Stellen nach den gemachten Erfahrungen der verflochtenen Kriegsjahre, mit Rücksicht auf die neue günstige Ernte, für das kommende Jahr eine möglichst einseitige, gleiche, der restlosen Erhaltung angepaßte Verteilung der Lebensmittel und des Deismaterials für die Gesamtbeförderung in die Wege leiten und in gerechter und umfassender Art und Weise Sparmaßnahme mit der Heeresverwaltung die Ernährungsaufgabe durchzuführen.

Darauf sprach Kollege Rieger-Augsburg über „Organisationsfragen“. Der Redner wür-

digte eingehend die Bedeutung und Tätigkeit der Organisationen während der Kriegszeit. Einen allgemeinen Ueberblick über die erreichten Verbesserungen gebend, kam Redner zum Schluß auf die nunmehr aufgewordene Frage der Neubewertung unserer hiesigen Arbeitersekretariats zu sprechen. Auch dieser Redner fand für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Zur Neubewertung des hiesigen Sekretariats kam folgende Entschlüsse zur einstimmigen Annahme:

Nach den Ausführungen des Kollegen Rieger erklärt die heutige zahlreich besuchte Ortsverbandsversammlung sich damit einverstanden, daß unser hiesiges Arbeitersekretariat zunächst bald, spätestens mit dem Beginn des Jahres 1918 zum Sekretariat wieder ausgegliedert wird und im Hauptamt mit einem Maschinenbauer, wenn irgend möglich durch einen süd-deutschen Kollegen besetzt wird.

An die beiden Referate knüpfte sich eine lebhafteste Aussprache, die sich im Sinne der Ausführungen der beiden Referenten und der angenommenen Entschlüsse bewegte.

Medinshausen. In unserer letzten Ortsverbandsversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Stumpe, einen kurzen Bericht über die Tätigkeit unseres jungen Ortsverbandes. Daraus ging hervor, daß fleißige Arbeit geleistet und auch der Erfolg nicht ausbleiben wird. Immerhin könnte ein Teil der Mitglieder sich besser des Erntes der Zeit bewußt werden und sich reger an der Agitation beteiligen. Nach Entgegennahme dieses Berichtes hielt Kollege Schmidt eine eingehende Rede über das Thema: „Einheitsverband und Arbeitsethik in der Wirtschaft“. Redner ging aus von der in Arbeiterkreisen weit verbreiteten Ansicht, daß es besser wäre, wenn es nur eine Organisation gäbe. Auch die Unternehmer hätten sich zusammenschließen, ohne daß sie sich nach ihrem religiösen oder politischen Glaubensbekenntnis fragen. Denselben Gedanken hatte Dr. Max Strick, der Gründer der Deutschen Gewerbetreibenden, der alle Arbeiter in einer gemeinsamen, auf neutraler Grundlage aufzubauenden Organisation zusammenfassen wollte. Dieser Gedanke wurde von sozialdemokratischer Seite heftig bekämpft. Die Gewerbetreibenden wurden wegen ihrer Einrichtungen verpöndelt und verächtlich gemacht und Gegenorganisationen gegründet, die unsere Einrichtungen nachahmten. Neben diesen Organisationen entstanden später noch die christlichen Gewerkschaften, ferner die katholischen Nachahmungen, polnische Gewerkschaften und endlich die selbständigen Gewerkschaften. Die sich der besonderen Begünstigung durch die Unternehmer erfreuen. Alle diese durch Wellenschauungsfragen von einander getrennten Organisationen jetzt unter einen Hut zu bringen, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Dem ständen die wirtschaftliche Gründe entgegen. Es sei sogar zu erwarten, daß wenn eine Einigung der verschiedenen Richtungen erzielt würde, dann im Innern der Streit umso heftiger würde. Deshalb sei deshalb an eine Veridomelung nicht zu denken. Dagegen könne sehr wohl die Gemeinshaft Arbeit, die sich im Kriege durchaus bewährt hat, auch in die Friedenszeit hinübergenommen und fortgeführt werden. Diese Arbeit werde für die Arbeiterklasse umso größere Erfolge zeitigen, je stärker die Organisationen sind. Deshalb müßte mit allen Kräften danach gestrebt werden, daß alle Arbeiter sich einem Verbande anschließen. Unsere Kollegen insbesondere müßten energisch die Agitation betreiben, da gerade die Deutschen Gewerbetreibenden durch den Krieg den Beweis erbracht hätten, daß sie sich auf dem richtigen Wege befinden.

In der lebhaftesten Aussprache, die sich an diese schrecklichen Ausführungen knüpfte, wurde von allen Seiten die in der Arbeiterbewegung herrschende Verunsicherung bedauert. Insbesondere wurde auch die Schwermütigkeit des Zusammenarbeitens unter den Gewerbetreibenden Organisationen wegen des Verhaltens der Christlichen bei dem großen Streik i. J. 1912 betont. Kollege Schmidt ging in seinem Schlußwort auf alle diese Dinge ein und begründete namentlich auch mit Rücksicht auf die herrschenden Feuerungsabnahmefälle die Notwendigkeit der Lohnverbänden. Auch diese können nur durch starke Organisationen erreicht werden, weshalb er nochmals zu reger Agitation und treuem Festhalten an dem Gewerbetreibenden aufforderte.

Seine i. J. 1912, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Institutsklub der Deutschen Gewerbetreibenden. Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden (S. D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 3. Okt., ab. 8 1/2 Uhr. — **Konstabitzer Gewerbetreibenden (Groß-Berlin) (S. D.)** Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dirschenstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Lüchowstraße 98 bei Gerdien. — **Sonnabend, den 22. September 1917.** Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im „Nordwest-Palazzo“. Alt-Moabit 55. Vortrag des Kollegen W. i. g.: Welche Aufgaben hat ein organisierter Kollege gegenwärtig zu erfüllen? — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abds. 8-10 Uhr Zahlabend, Schönhauser Allee 57.

Orts- und Regionalverbände.

Wesentliches (Ortsverband). Sonntag, 7. Oktober, nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Conrad Groß, Gewerkestr. 52, Vertreterversammlung. 4 Uhr Ortsverbandsversammlung. **Leipzig (Ortsverband).** Vertreterversammlung Donnerstag, den 27. September, abends 1/2 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“.